

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

A: Kernhaushalt

1. Vorbemerkungen

Vorbericht (§ 6 GemHVO)

Der Vorbericht gibt einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Insbesondere soll dargestellt werden:

1. welche wesentlichen Ziele und Strategien die Gemeinde verfolgt und welche Änderungen gegenüber dem Vorjahr eintreten,
2. wie sich die wichtigsten Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Kassenkredite, sowie die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen in den beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahren entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
3. wie sich das Eigenkapital absolut und relativ zur Bilanzsumme in den dem Haushaltsjahr vorangegangenen fünf Jahren entwickelt hat, wie sich das Gesamtergebnis und die Rücklagen im Haushaltsjahr und in den folgenden drei Jahren entwickeln werden und in welchem Verhältnis sie zum Deckungsbedarf des Finanzplans nach § 9 Abs. 4 stehen,
4. welche erheblichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben,
5. welcher Finanzierungsbedarf für die Inanspruchnahme von Rückstellungen entsteht, wie sich die inneren Darlehen voraussichtlich entwickeln und welche Auswirkungen sich daraus im Finanzplanungszeitraum ergeben,
6. in welchen wesentlichen Punkten der Haushaltsplan vom Finanzplan des Vorjahres abweicht und
7. wie sich der Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit, der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss oder -bedarf und der Bestand an liquiden Mitteln im Vorjahr entwickelt haben sowie in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

2. Örtliche Rahmenbedingungen

2.1 Informationen zur Gemeindefläche

Bodenfläche insgesamt	1.527 ha	100,0 %	Landeswert
darunter:			
Landwirtschaftsfläche	637 ha	41,7 %	45,1 %
Wald	529 ha	34,6 %	37,8 %
Unland und Gehölz	22 ha	1,4 %	1,1 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	300 ha	19,6 %	14,8 %
darunter			
Wohnbaufläche	117 ha	7,7 %	4,3%
Gewerbefläche	39 ha	2,6 %	2,1 %
Gemischt genutzt	20 ha	1,3 %	1,0 %
Erholungsfläche	26 ha	1,7 %	1,1 %
Verkehrsfläche	83 ha	5,4 %	5,6 %
Gewässer	40 ha	2,6 %	1,1 %
darunter			
Fließgewässer	32 ha	2,1 %	0,8 %
Hafen	8 ha	0,5 %	0,0 %

2.2 Bevölkerungsentwicklung

Jahr	Einwohner	Einwohner/km²	Landeswert
1961	4.217	277	217
1970	5.253	345	249
1987	6.073	398	260
2000	7.150	468	294
2010	7.803	511	301
2011	7.609	498	295
2015	7.830	513	305
2016	7.851	514	307
2017	7.850	514	309
2018	7.772	509	310
2019	7.729	506	311
2020	7.652	501	

2.3 Entwicklung der Wohnungen

Jahr	Wohngebäude	Wohnungen	Zweitwohnungen	Zweitwohnungssteuer
2010	1.824	4.206	274	201.325 €
2011	1.836	4.248		
2012	1.844	4.270	267	266.500 €
2013	1.860	4.329		264.050 €
2014	1.866	4.342		260.600 €
2015	1.876	4.392		361.650 €
2016	1.883	4.419		356.262 €
2017	1.890	4.439		437.248 €
2018	1.895	4.460	280	417.040 €
2019	1.899	4.475	280	425.645 €

Aufgrund der langen Verzögerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes fehlt der Gemeinde Bauland und es steigerten sich die Anzahl der vorhandenen Wohngebäude und die Anzahl der Wohnungen nur unwesentlich. Die große Nachfrage nach Wohnungen aufgrund der exponierten Lage und kein vorhandenes Bauland für neue Wohnungen führten dazu, dass beim letzten veröffentlichten Mietspiegel die Gemeinde Langenargen die höchste durchschnittliche Miete pro qm Wohnfläche im gesamten Bodenseekreis aufwies. Dadurch finden viele junge Familien keinen adäquaten Wohnraum und ziehen weg. Deshalb muss ein großes Ziel die **Schaffung von Wohnraum** sein.

Die Zweitwohnungen haben sich im dargestellten Zeitraum nur unwesentlich verändert. Die nahezu gleiche Anzahl von Zweitwohnungen bezahlen innerhalb von 10 Jahren mehr als doppelt so viel Zweitwohnungssteuer.

Auch die Anzahl der Ferienwohnungen hat sich bei starker Nachfrage in den Sommermonaten nicht gesteigert. Zur Erhaltung der touristischen Infrastruktur, die auch von den Bürgern günstig genutzt werden kann, sollte keine Umwandlung von Ferienwohnungen in dauernden Wohnraum angestrebt werden. Es sollten tatsächlich neue Wohnungen geschaffen werden.

3. Erläuterungen zu den Vorjahren

3.1. Das Haushaltsjahr 2019

Die Gemeindeverwaltung Langenargen hat zum 01.01.2018 das Finanzwesen von der kameralen auf die doppische Buchhaltung umgestellt. Der Gesetzgeber hat dies spätestens zum 01.01.2020 vorgeschrieben.

Die neue Buchführungsform soll transparenter sein und im Sinne der Generationengerechtigkeit den Ressourcenzuwachs und -verbrauch darstellen. Bisher

wurde in Verwaltungshaushalt (laufende Einnahmen und Ausgaben) und Vermögenshaushalt (Investitionen) unterschieden. In der Doppik wird in Ergebnisrechnung (Erfolgsrechnung), Finanzrechnung (kassenmäßige Vorgänge) und Vermögensrechnung (Bilanz) unterschieden. **Der wesentliche Unterschied zur früheren Buchführungsform ist jedoch, dass das gesamte Vermögen bewertet werden musste und die Abschreibungen hierfür nicht nur dargestellt, sondern auch in der Ergebnisrechnung erwirtschaftet werden müssen.** Hierzu gehören unter anderem Gemeindeflächen, für die die Gemeinde keinerlei Erträge darstellen kann. Dies stellt für alle Gemeinden eine große Herausforderung dar und wird früher oder später zu Steuer- und Abgabeanpassungen führen.

Die zweite doppelte **Ergebnisrechnung** 2019 konnte noch nicht fertig gestellt und vom Gemeinderat beschlossen werden, da aufgrund von EDV-technischen Problemen die Eröffnungsbilanz 2018 erst im Mai 2020 sowie der erste doppelte Jahresabschluss 2018 erst in der Julisitzung des Jahres 2020 beschlossen werden konnte. Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe konnten folglich erst im September 2020 festgestellt werden, sodass jetzt mit den Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2019 fortgeföhren werden kann.

Der vorläufige Jahresabschluss weist jedoch ein positives Ergebnis in Höhe von **knapp 671.400 €** aus. Der Haushaltsplan sah ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 379.400 € vor. Deutlich gegenüber dem Haushaltsplan haben sich die Steuererträge verbessert. Folgende größeren Veränderungen gegenüber dem Plan sind aufgetreten:

1. Erträge

- Gewerbesteuerträge:	+	387.000 €
- Einkommensteueranteil:	+	21.000 €
- Schlüsselzuweisungen:	+	43.000 €
- Landeszuweisungen:	+	17.000 €

2. Aufwendungen

- Personalaufwendungen:	-	268.500 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	-	39.300 €
- Gewerbesteuerumlage:	+	219.000 €
- Rückstellung FAG-/Kreisumlage	+	495.000 €

Der Ergebnishaushalt wird im Jahr 2019 mit Nettoabschreibungen (Abschreibungen abzüglich Auflösungen von Zuschüssen/Beiträgen) in Höhe von **1.203.376,03 €** belastet. Nachrichtlich ist hier noch zu erwähnen, dass durch die Verlustübernahme des Eigenbetriebs Fremdenverkehrsbetrieb weitere Abschreibungen in Höhe von 375.000 € erwirtschaftet werden mussten.

Die **Finanzrechnung** des Kernhaushalts startete am 01.01.2019 mit folgendem Kassenstand:

- Girokonten und Barkasse	741.901,37 €
- Festgeldanlagen	9.700.000,00 €
- Summe	10.441.901,37 €

Nach dem vorläufigen Abschluss sieht der Kassenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2019 wie folgt aus (vorläufig):

- Girokonten und Barkasse	7.450.700,00 €
- Festgeldanlagen	400.000,00 €
- Summe	7.850.700,00 €

Bis zum endgültigen Jahresabschluss könnte es noch Verschiebungen zwischen Kernhaushalt und Eigenbetriebe geben.

Nach diesen Beträgen haben sich die liquiden Mittel um ca. 2.591.200 € reduziert. Dabei wurden Investiv ca. 4.337.200 € aufgewendet. Die größten Investitionen sind

- Bauhof Neubau Hauptgebäude	1.160.579,14 €
- Zentrum Gemeindeverwaltungsverband	934.568,39 €
- Sanierung Halle (Feuerwehrprovisorium)	396.111,60 €
- Villa Wahl	337.260,28 €
- Anschaffungen Kinderspielplätze	272.937,63 €
- Schulcampus	200.634,92 €
- Sanierung/Neubau Feuerwehr LA	172.128,30 €
- Radwege	160.000,00 €
- Fahrzeuge Bauhof	84.147,52 €
- Anschaffungen/Fahrzeuge Feuerwehr Langenargen	73.678,64 €
- Straßenbeleuchtung	62.500,92 €
- Stadtentwicklungs-Programm Lindauer Str.	55.080,68 €

Die **Vermögensrechnung** wird nach vorläufigem Stand am 31.12.2019 (Eröffnungsbilanz) eine Summe in Aktiva und Passiva in Höhe ca 52.144.000 € haben. Das Anlagevermögen beträgt 36.141.000 €. Dem steht auf der Passivseite ein Basiskapital (Eigenkapital) in Höhe von 25.788.000 € gegenüber. Nur 174.700 € (=0,3 %) der Bilanzsumme sind in der Eröffnungsbilanz Fremddarlehen. Diese Fremddarlehen reduzieren sich im Jahr 2020 auf 103.800 €.

3.2. Das Haushaltsjahr 2020

Am 17. Februar 2020 hat der Gemeinderat den dritten doppischen Haushalt der Gemeinde Langenargen beschlossen. Im Ergebnishaushalt wurden Erträge in Höhe von

20.104.800 € eingeplant. Gegenüber dem Vorjahr bedeutete dies eine Steigerung um 255.000 € = 1,3 %. Folgende größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahresplan waren auf der Ertragsseite vorgesehen:

- Gewerbesteuer	- 100.000 €
- Einkommensteueranteil	+ 14.500 €
- Schlüsselzuweisungen	- 53.100 €

Die Aufwendungen steigerten sich gegenüber dem Vorjahresplan um 433.200 € = 2,2 %. Es waren folgende Planänderungen vorgesehen:

- Personalaufwendungen	+ 194.400 €
- Sach- und Dienstleistungen	+ 348.400 €
- Kreisumlage	+ 204.500 €

Der Ergebnishaushalt 2020 weist ein Gesamtergebnis in Höhe von 201.200 € aus. Dies sind 178.200 € weniger als im Vorjahr. Dieses positive planmäßige Gesamtergebnis kann ausgewiesen werden, obwohl 1.660.700 € Abschreibungen abzüglich der Auflösungen ausgewiesen sind.

Im Haushaltsplan 2020 waren Investitionen in Höhe von 4.703.700 € vorgesehen. Bis Anfang Dezember 2020 konnten 4.337.100 € abgewickelt werden. Viele Maßnahmen konnten nicht so schnell umgesetzt werden, wie geplant, sodass es sich hierbei teilweise auch um bereits begonnene Maßnahmen aus dem Vorjahr handelt. Noch nicht verbrauchte Mittel stehen im nächsten Jahr zur Vollendung der Maßnahmen bereit.

Folgende größere Finanzmittel für Investitionen wurden bisher aufgewendet (Stand 15.12.2020):

- Bauhof Neubau Hauptgebäude	2.006.853,88 €
- Investitionsbeteiligung Fremdenverkehr	339.700,00 €
- Investitionszuschuss Breitbandkabel	308.000,00 €
- Bürgerservice Plus	221.493,78 €
- Investitionen Friedhof	216.602,73 €
- Sanierung Halle (Feuerwehrprovisorium)	206.049,22 €
- Fahrzeuge Bauhof	201.425,21 €
- Investition Wasserversorgung	175.000,00 €
- Investition Abwasserbeseitigung	165.000,00 €
- Sanierung Kavalierhaus	152.158,30 €
- Schulcampus	151.567,00 €
- Sanierung/Neubau Feuerwehr LA	135.604,52 €

Der gesamte Schuldenstand des Kernhaushalts einschließlich und aller Eigenbetriebe wird zum Jahresende 4.070.710,15 € betragen. In diesem Betrag sind Trägerdarlehen des Kernhaushalts an die Eigenbetriebe in Höhe von 1.905.009,64 € enthalten. Damit beträgt der tatsächliche Schuldenstand am Kapitalmarkt 2.165.700,51 €. Der Gesamtschuldenstand einschließlich der Trägerdarlehen liegt deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden in der gleichen Größengruppe.

4. Das Haushaltsjahr 2021

4.1. Vierter Haushalt in der Kommunalen Doppik

Am 22.09.2009 hat der Landtag das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts beschlossen. Nach diesem Gesetz sind die Vorschriften für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 von allen Kommunen in Baden-Württemberg anzuwenden. Mit Beschluss vom 23.06.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, zum 01.01.2018 das Rechnungswesen des Kernhaushalts der Gemeinde Langenargen auf das neue System umzustellen.

Durch das NKHR wird die zahlungsorientierte Kameralistik durch die ressourcenorientierte Doppik abgelöst. Betrachtet werden insbesondere Abschreibungen und Rückstellungen als Aufwendungen, welche beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen sind.

Die Kommunale Doppik basiert auf dem kaufmännischen Rechnungswesen und bedeutet doppelte Buchführung in Konten. Hierbei werden Erfolgskonten (Konten der Ergebnisrechnung, Finanzkonten (Konten der Finanzrechnung) und - indirekt - Bestandskonten (Konten der Bilanz bzw. Vermögensrechnung) bedient. Die ist die Drei-Komponenten-Rechnung. Man spricht nicht mehr von Einnahmen und Ausgaben sondern in der Ergebnisrechnung von Erträgen und Aufwendungen und in der Finanzrechnung von Einzahlungen und Auszahlungen.

Durch das NKHR und das damit verbundene Ressourcenverbrauchskonzept wird die Verantwortung für die intergenerative Gerechtigkeit übernommen. Intergenerativ Gerechtigkeit bedeutet, dass jede Generation die verbrauchten Ressourcen wieder zu erwirtschaften hat. Dazu muss gewährleistet sein, dass der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch das Ressourcenaufkommen (Erträge) in jedem Haushaltsjahr gedeckt wird. Dabei werden auch der Werteverzehr des Vermögens und die Rückstellungen als Aufwendungen berücksichtigt, damit künftige Generationen nicht belastet werden. Dies ermöglicht ein nachhaltiges Wirtschaften und mehr Transparenz in den Kommunen.

Erstmals wurde der Haushalt der Gemeinde Langenargen im Jahr 2018 nach den Vorschriften für das NKHR geführt. Zur endgültigen Beurteilung der Gemeindefinanzen fehlt derzeit noch die Eröffnungsbilanz. Diese und der Jahresabschluss 2018 konnte bisher aus weiter oben genannten Gründen nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

4.1. Ergebnishaushalt

Dreh- und Angelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft bleibt der Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist im Gesamtergebnishaushalt (= Summe aller Teilhaushalte) zu erreichen. Dabei werden auch nicht zahlungswirksame Größen wie die Abschreibungen, Auflösungen und Rückstellungen einbezogen, um künftige Generationen nicht durch einen nicht gedeckten Ressourcenverbrauch zu belasten.

4.1. Erträge

Der Gesamtergebnishaushalt 2021 hat auf der Ertragsseite ein Volumen in Höhe von 25.711.300 €. Das Volumen steigt gegenüber dem Vorjahr um 5.606.500 €, dies liegt jedoch in der geänderten Veranschlagung der Bildung der Rückstellungen. Bislang wurde die Bildung/Auflösung netto veranschlagt. Da die Auflösung jeweils mit dem gesamten Wert erfolgt, ist das gesamte Haushaltsvolumen um 5.606.500 € höher als im Vorjahr. Bereinigt man den Wert um diese Umstellung, so liegt das bereinigte Haushaltsvolumen sogar insgesamt 129.700 unter dem Vorjahreswert.

4.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuern und ähnliche Abgaben reduzieren sich um 715.700 € = 5,5 % auf 12.393.800 €. Die Entwicklung der wichtigsten Ertragsarten wird nachfolgend beschrieben:

4.1.1.1. Grundsteuererträge

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2013 wurden die Grundsteuerhebesätze auf 01.01.2014

- für die Grundsteuer A von 320 v.H. auf 340 v.H. (alle Gemeinden in Baden-Württemberg hatten 2019 einen durchschnittlichen Hebesatz von 360 v.H.; die der gleichen Größengruppe 358 v.H.)
- für die Grundsteuer B von 300 v.H. auf 360 v.H. (alle Gemeinden in Baden-Württemberg hatten 2019 einen durchschnittlichen Hebesatz von 391 v.H.; die der gleichen Größengruppe 351 v.H.)

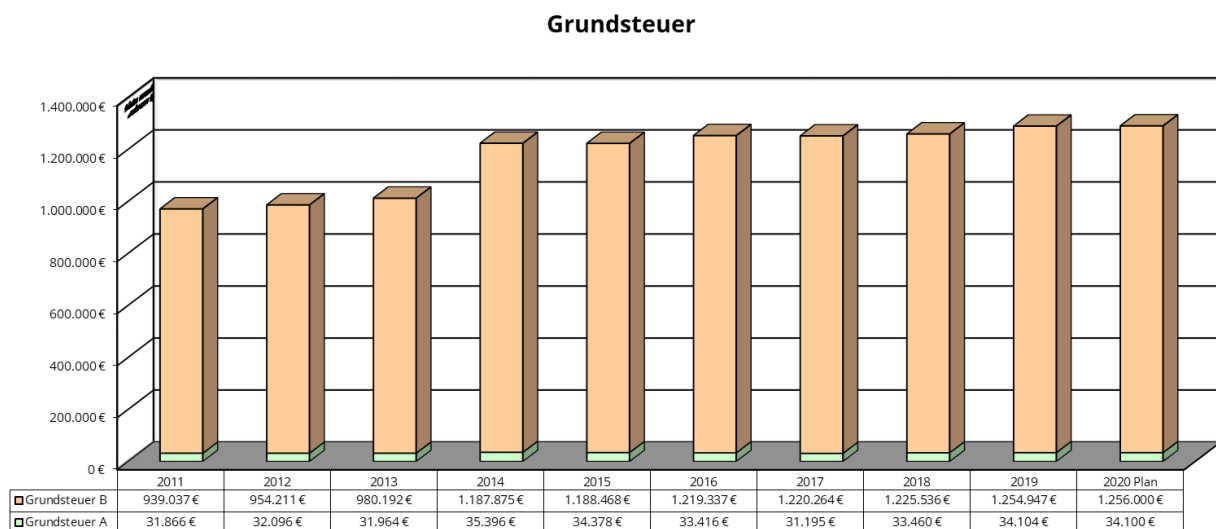
Die Gemeinde lag damit im Jahr 2019 um 5,6 % bei der Grundsteuer A und um 8,2 % bei der Grundsteuer B unter den durchschnittlichen Hebesätzen in Baden-Württemberg. Zwischenzeitlich haben einige Gemeinden die Hebesätze nach oben angepasst. Mit der Umstellung auf Doppik auf 01.01.2020 aller Gemeinden wird erwartet, dass viele Gemeinden die Hebesätze zum Teil deutlich anpassen.

Der Haushaltsplan 2021 geht von 34.100 € Grundsteuer A Erträgen (unverändert gegenüber Vorjahr) und 1.280.000 € Grundsteuer B Erträgen (+24.000 € = +1,9%) aus. Pro Einwohner nimmt die Gemeinde Langenargen 171,73 € an Grundsteuererträgen ein. 2019 lagen die Grundsteuererträge aller Gemeinden in Baden-Württemberg bei 161,25 € pro Einwohner und die der Gemeinden in der gleichen Größengruppe bei 135,70 € pro Einwohner.

Die Grundsteuererträge sind seit 2014 nahezu unverändert, da weiterhin für die Ermittlung der Messbeträge das Basisjahr 1964 maßgeblich ist und weitere Baugebiete in

den letzten Jahren nicht ermöglicht wurden. Die Steigerung von 2013 nach 2014 kam durch eine Hebesatzanpassung zustande (siehe oben). Der Bundesgesetzgeber hat Ende 2019 ein neues Grundsteuergesetz erlassen, jetzt ist der Landesgesetzgeber gefordert, festzulegen, wie der Einheitswert berechnet werden soll und dann müssen die neuen Einheitswerte für alle Grundstücke neu bewertet werden. Dabei gilt die Regel, dass ohne ausdrückliche Anpassung durch den Gemeinderat die gleichen Erträge in der Gemeinde erzielt werden sollten. Wie sich die Grundsteuer ab 2025 entwickelt lässt sich frühestens Ende 2024 vorhersagen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung in den letzten 10 Jahren:



4.1.1.2 Erträge aus der Gewerbesteuer

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2013 wurde der Gewerbesteuerhebesatz ab 01.01.2014 von 340 v.H. auf 355 v.H. angepasst. Davor war er 8 Jahre unverändert. Alle Gemeinden in Baden-Württemberg hatten 2019 einen durchschnittlichen Hebesatz von 366 v.H. und die der gleichen Größengruppe 347 v.H. Der Hebesatz lag damit um 3,0 % unter dem Hebesatz aller Gemeinden. Einige Gemeinden haben seither die Hebesätze nach oben angepasst. Weitere Anpassungen sind aufgrund der Doppikumstellung zu erwarten.

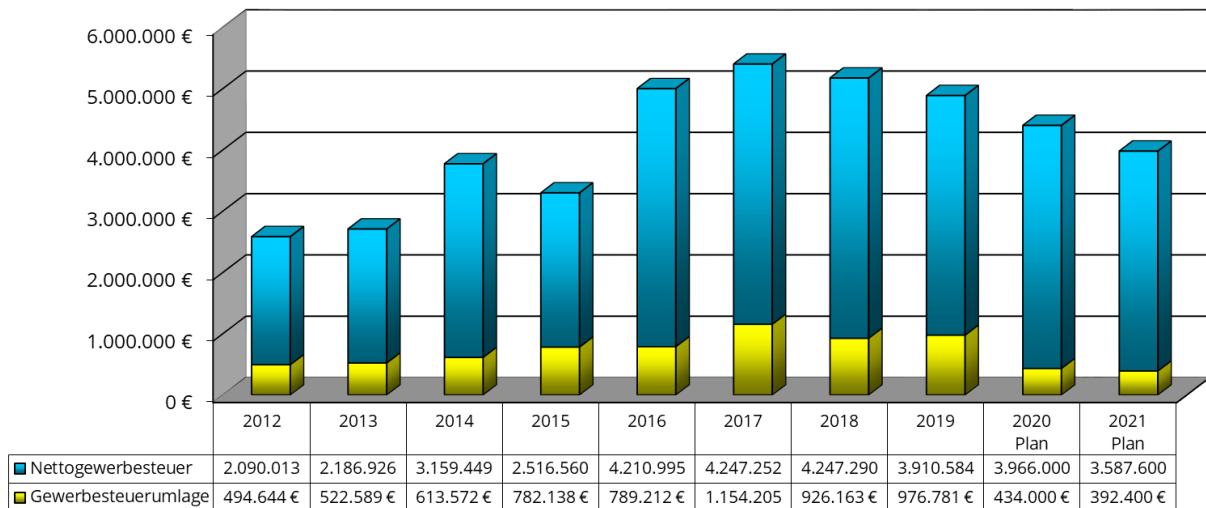
Der Planansatz bei der Gewerbesteuer wurde aufgrund der festgesetzten Vorauszahlungen und den allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklungen nach dem tatsächlichen Aufkommen der Vorjahre mit 3.980.000 € geplant. Hierbei wird von einem wirtschaftlichen Dämpfer im Jahr 2021 aufgrund der Pandemie ausgegangen. Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres bedeutet dies eine Reduzierung in Höhe von 420.000 €

bzw. 9,5 %. Damit werden 2021 nur die 6. höchsten Gewerbesteuererträge erzielt werden können, welches auf dem Niveau von 2014 liegt. Gegenüber früheren Jahren bedeutet dies jedoch ein deutlich unter dem Durchschnitt liegender Ertrag.

Pro Einwohner rechnet die Gemeinde mit 520,13 € an Gewerbesteuererträgen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage (netto) sind es pro Einwohner noch 468,84 €. Im Jahr 2019 nahmen alle Gemeinden in Baden-Württemberg 720.43 € pro Einwohner und die der gleichen Größengruppe 558,07 € pro Einwohner ein.

Im nachfolgenden Schaubild ist die Entwicklung der Gewerbesteuererträge der letzten 10 Jahre ersichtlich.

Gewerbesteuer



4.1.1.3 Vergleich der Realsteuerhebesätze

In der nachfolgenden Tabelle werden die Realsteuerhebesätze 2021 der Gemeinde Langenargen mit den Gemeinden im Landkreis, im Regierungsbezirk, im Land und mit den Gemeinden der gleichen Größengruppe verglichen.

Steuerart	Jahr	Langenargen	Bodenseekreis	5.000-10.000 Einwohner	alle Gemeinden
		2021	2019	Baden-Württemberg	Baden-Württemberg
				2019	2019
Grundsteuer A		340	330	358	361
Grundsteuer B		360	354	351	391
Gewerbesteuer		355	353	347	366

Zwischenzeitlich haben einige Gemeinden ihre Realsteuerhebesätze angepasst.

4.1.1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Auf Grund des Haushaltserlasses und der Anpassung infolge der November-Steuerschätzung wird der voraussichtliche Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 2021 mit insgesamt 6.7 Mrd. € angegeben. Dies sind ca 9 % weniger als im Haushaltsplan 2020 angenommen wurden. Derzeit wird davon ausgegangen, dass im Vergleich zum Vorjahr mit einer Konjunkturabschwächung zu rechnen ist, die Arbeitsmarktsituation und die Einkommensentwicklung im Jahr 2021 sich im günstigsten Falle auf Vorjahresniveau bewegt. Die mittelfristige Sicht geht laut Haushaltserlass von einer Erholung und Steigerung bis 2025 aus.

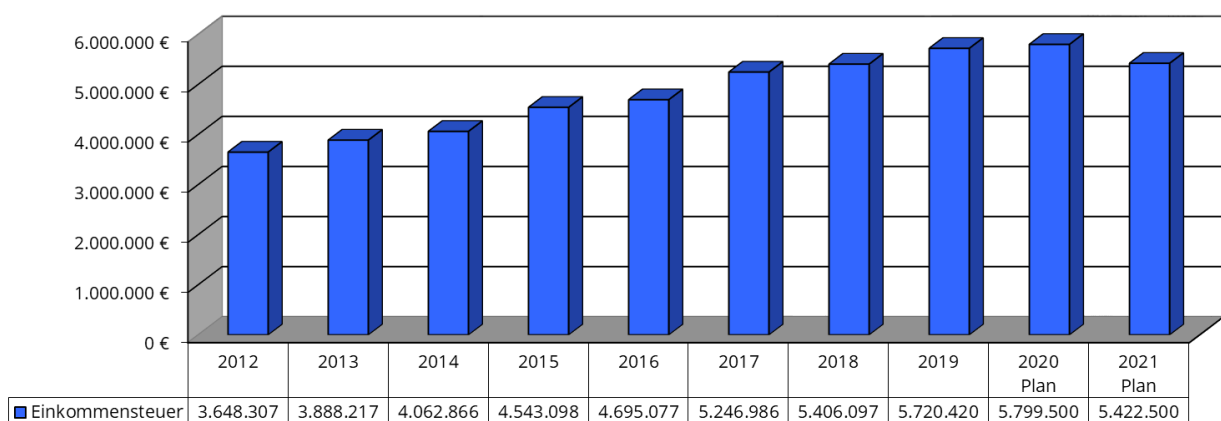
Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 sinkt der Einkommensteueranteil der Gemeinde Langenargen um 377.000 € = 6,5 % auf 5.422.500. Damit ist diese Ertragsquelle weiterhin die bedeutendste der Gemeinde Langenargen. 21 % (Vorjahr: 28,9 %) der Erträge des Ergebnishaushalts sind Erträge aus dem Einkommensteueranteil.

Je Einwohner nimmt die Gemeinde Langenargen 708,64 € an Einkommensteueranteilen ein. 2019 waren es 750,36 € je Einwohner und 2018 waren es 736,03 € je Einwohner.

Hier zeigt sich die durch die Pandemie bedingte Delle der Einkommensentwicklung. Mittelfristig gehen die Steuerschätzungen wieder von einer Erholung aus.

Im nachfolgenden Schaubild werden die Anteile aus der Einkommensteuer der letzten 10 Jahre dargestellt:

Einkommensteueranteil



4.1.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Zum Ausgleich der auf Grund der entfallenen Gewerbesteuer im Jahr 1998 entstandenen Mindereinnahmen erhalten die Gemeinden einen Anteil von 2,2 % der Umsatzsteuereinnahmen. Der Umsatzsteueranteil der Gemeinden in Baden-Württemberg wird 2021 voraussichtlich 1,194 Mrd. € betragen. Gegenüber dem Planansatz 2020 werden somit 13 % mehr verteilt. Für 2022 ist auch hier mit einem geringeren zu verteilendem Aufkommen zu rechnen. Damit erhält die Gemeinde Langenargen 2021 einen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 438.900 € Dies bedeutet eine Erhöhung um 57.800 € = 15,2 %.

4.1.1.6 Familienlastenausgleich.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldauszahlung bedingten Mindereinnahmen bei der Einkommensteuer werden den Gemeinden seit dem Jahr 1996 Beträge ausbezahlt, die diese Minderbeträge ausgleichen sollen. 2021 werden in Baden-Württemberg nach der gleichen Schlüsselzahl wie bei der Einkommensteuer 519,2 Mio. € an die Gemeinden verteilt. Dies sind 2 % weniger als im Vorjahr. Die Gemeinde Langenargen wird hierfür 417.600 € bzw. 22.200 € = 5 % weniger erhalten.

4.1.2 Schlüsselzuweisungen vom Land

Jede Gemeinde erhält zur Erledigung ihrer Aufgaben sogenannte Schlüsselzuweisungen. Bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen werden die Erträge aus Steuern zwei Jahre zuvor (umgerechnet auf einen gleichen Hebesatz für alle Gemeinden) einer sogenannten Bedarfsmesszahl (Einwohnerzahl multipliziert mit einem Kopfbetrag) gegenübergestellt.

- a) 70 % des Unterschieds erhalten die Gemeinden als Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Die Steuerkraftmesszahl (umgerechnete Steuererträge 2 Jahre zuvor) sinkt gegenüber dem Vorjahr um 85.397 € = 0,8 % auf 9.972.432 €.

Die Bedarfsmesszahl sinkt um 229.385 € = 2,6 % auf 11.735.107 €. Zum einen ist der für die Berechnung der Bedarfsmesszahl maßgebliche Einwohnerbetrag um 52 € pro Kopf zwar nur unwesentlich gesunken, jedoch hat zum anderen die Einwohnerzahl um weiter 77 Einwohner (Vorjahr 43 Einwohner) abgenommen. Künftig wird der weiter voranschreitende Schwund der Einwohnerzahl sich negativ auf die Bedarfsmesszahl auswirken.

70 % des Unterschieds = 1.233.872 € werden damit der Gemeinde Langenargen als Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft ausgeschüttet.

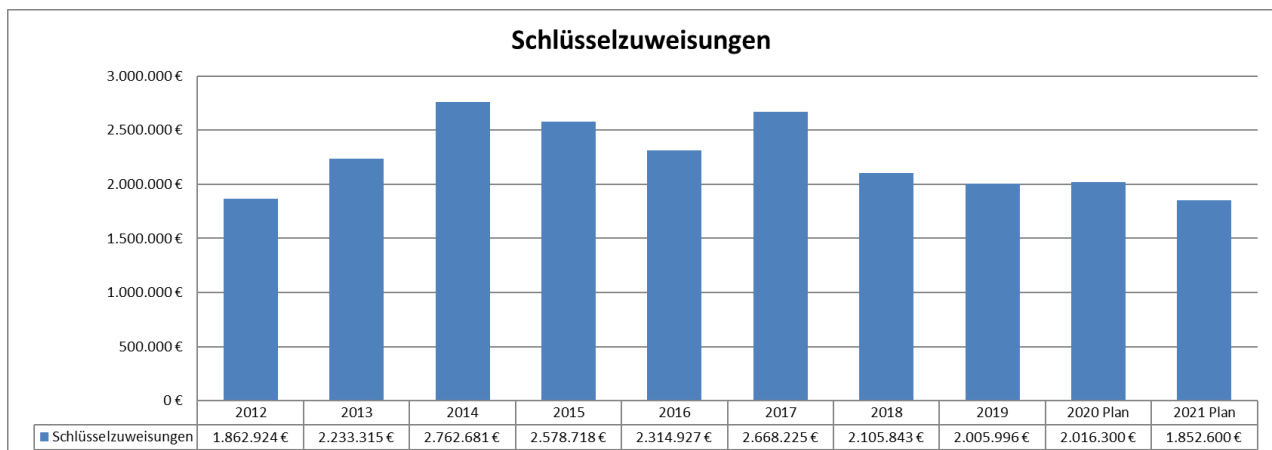
100.792 € = 7,5 % werden weniger als im Vorjahr der Gemeinde ausbezahlt.

- b) Für sehr schwache Gemeinden, nämlich für diejenigen, deren Steuerkraftmesszahl unter 60 % der Bedarfsmesszahl liegt, gibt es Mehrzuweisungen vom Land. Die Gemeinde Langenargen erhält regelmäßig keine solchen Mehrzuweisungen.
- c) Um den Entscheidungs- und Investitionsspielraum erheblich zu erweitern, erhält jede Gemeinde pro gewichteten Einwohner jährlich einen bestimmten Betrag. Für diese kommunale Investitionspauschale gibt es keine Zweckbindung. Diese

kommunale Investitionspauschale beträgt im Jahr 2021 77,00 € pro Einwohner (Vorjahr: 84,00 €). Die Gemeinde erhält hierfür 618.695 € und damit 63.000 € weniger als im Vorjahr.

Insgesamt erhält die Gemeinde Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.852.567 €. Gegenüber dem Plan 2020 werden damit 163.700 € = 8,1 % weniger Schlüsselzuweisungen erwartet. Aufgrund der hohen Steuereinnahmen 2 Jahre zuvor sind die Erträge aus Schlüsselzuweisungen im Jahr 2021 wie seit 2018 deutlich unterdurchschnittlich.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der gesamten Schlüsselzuweisungen in den letzten 10 Jahren dargestellt.



4.1.3. Leistungsentgelte

Der Haushaltsplan 2021 enthält öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen in Höhe von 1.055.900 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 44.600 € = 4,4 %. Es wirken sich die Anpassungen 2020 in der Kinderbetreuung auf das ganze Jahr und die höhere Auslastung der Einrichtungen aus. Einige Gebührensätze werden auch im Jahr 2021 anzupassen sein.

4.1.4 Sonstige ordentliche Erträge

Bei dieser Position enthält der Ergebnishaushalt einen Betrag in Höhe von 6.897.500 €. Es handelt sich um 311.100 € Konzessionsabgaben für Strom-, Gas- und Wasserleitungen, 46.000 € Mahngebühren und Säumniszuschläge und 35.700 € Verwarnungsgelder.

Zusätzlich ist ein Betrag in Höhe von 6.418.400 € für die Auflösung von Rückstellungen eingestellt. Dieser Betrag ist für die Auflösung von Rückstellungen für Finanzausgleichs- und für Kreisumlagezahlungen aufgrund der hohen Steuereinnahmen 2019 vorgesehen. Mit diesem Mittel kann im Gegenzug zur Kameralistik die im zweijahres-Rhythmus zu Leistende FAG- bzw. Kreisumlagezahlung ergebniswirksam abgedeckt werden.

Das Volumen steigt deshalb gegenüber dem Vorjahr um 6.329.100 €. Dies liegt jedoch in der geänderten Veranschlagung der Bildung bzw. hier der Auflösung der Rückstellungen. Bislang wurde die Bildung/Auflösung netto veranschlagt. Da die Auflösung jeweils mit dem gesamten Wert erfolgt und dies in der Haushaltsplanung so künftig dargestellt wird,

ist das gesamte Haushaltsvolumen wie auch diese Position um 5.606.500 € höher als im Vorjahr.

4.2 Aufwendungen

Der Gesamtergebnishaushalt 2021 hat Gesamtaufwendungen in Höhe von 25.602.400 €. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 bedeutet dies eine Steigerung um -5.698.800€ bzw. 28,6 %. Hierbei gilt das bereits bei den Erträgen geschriebene. Die Entwicklung der wichtigsten Aufwandsarten wird in den folgenden Absätzen dargestellt.

4.2.1 Personalaufwendungen

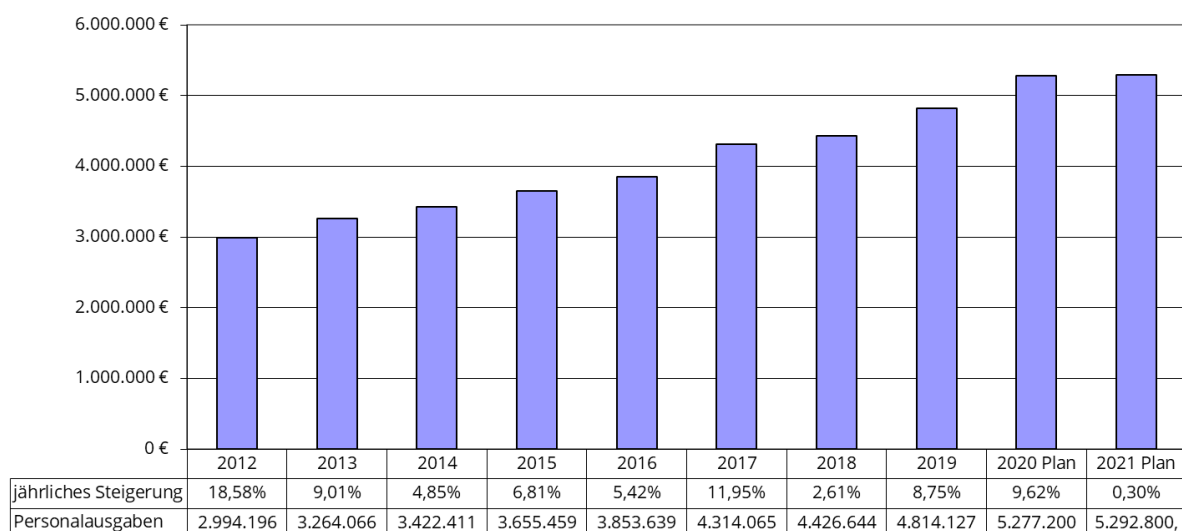
Die Gesamtpersonalaufwendungen im Kernhaushalt 2021 der Gemeinde betragen 5.292.800 €. Gegenüber dem Haushaltsplan 2020 bedeutet dies eine Steigerung um 15.600 € = 0,3 %.

Es wurde von einer tariflichen Steigerung von 3 % ausgegangen. Diese Steigerung hätte, rein zahlentechnisch ausgedrückt, einen Steigerungsbetrag von rund 158.000 € verursacht. Die nur moderate Steigerung von 0,3 % ergibt sich aus dem Wegfall der Doppelbesetzung bei der Stelle der Leitung der Finanzverwaltung mit ca. 100.000 € und dem Wegfall eines Altersteilzeitarbeitsverhältnisses, einhergehend mit einer Nachbesetzung, in Höhe von 40.000 €. Ansonsten sind die vakanten Stellen, die im Haushalt 2020 geplant waren, zwischenzeitlich gut besetzt worden.

Pro Einwohner gibt die Gemeinde im Kernhaushalt 691,69 € aus. Im Vorjahr waren es 682,78 €. 2019 waren es 653,99 € pro Einwohner.

In der nachfolgenden Grafik wird die Entwicklung der Personalausgaben in den letzten 10 Jahren aufgezeigt.

Personalausgaben



4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

An Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen 2021 voraussichtlich 2.766.900 € an. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 32.500 € bzw. 1,2 %.

Bei den Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Gebäudebewirtschaftung, Gebäude- und Liegenschaftsunterhaltung samt Straßen, Straßenbeleuchtung und Fahrzeugkosten.

4.2.3 Abschreibungen

Eine besondere Bedeutung kommt mit der Doppik den Aufwendungen für Abschreibungen zu. Im bisherigen Buchungssystem wurden kalkulatorische Abschreibungen nur bei kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt. Durch die im Gegenzug veranschlagte Einnahmeverbuchung im Einzelplan 9 wurden die Abschreibungen haushaltsneutral aufgeführt und hatten somit keine Auswirkungen auf das Ergebnis des Verwaltungshaushalts. Dies ändert sich nun im neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen. In der Doppik müssen die Abschreibungen im gesamten Ergebnishaushalt veranschlagt und auch erwirtschaftet werden. Im Gegenzug sind die erhaltenen Zuschüsse für Investitionen und die Beiträge passiviert und entsprechend aufzulösen.

Die flächendeckend veranschlagten Abschreibungen auf das Sachvermögen im Jahr 2020 werden im Ergebnishaushalt auf -1.874.200 € beziffert. Dem stehen Auflösungen für Zuschüsse und Beiträge in Höhe von 465.100 € dagegen. Die Nettoabschreibungen belaufen sich somit auf 1.409.100 €. Dies bedeutet gegenüber dem Ergebnishaushalt 2019 eine Steigerung um 202.800 € bzw. 9,6 %. Mit der Verlustabdeckung des Fremdenverkehrsbetriebes hat die Gemeinde 2021 weitere Abschreibungen in Höhe von 358.800 €, also insgesamt 1.767.900 € (Vorjahr 1.585.200 €) abzudecken.

Neben allen sonstigen tatsächlichen Aufwendungen muss die Gemeinde jährlich diese Abschreibungen mit Erträgen decken, damit der Haushalt genehmigungsfähig wird und bleibt. Aufgrund der Fertigstellung z.B. des Bauhofhauptgebäudes nehmen die Abschreibungen zunächst zu. Neue Investitionen wie das Feuerwehrhaus steigern die Aufwendungen entsprechend. In der mittelfristigen Finanzplanung sinken die Abschreibungen zunächst, da die Daten Inbetriebnahme der weiterhin anstehenden Investitionen noch nicht genau abschätzbar sind.

4.2.4 Zinsaufwand

Durch den niedrigen Schuldenstand des Kernhaushalts beträgt der tatsächliche Zinsaufwand nur 4.000 € bzw. 0,02 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts. Da die Gemeinde zwischenzeitlich Verzinsungen für den Kassenbestand bezahlen muss, beträgt der gesamte Aufwand für Zinsen und ähnliche Aufwendungen 28.200 €.

4.2.5 Transferaufwendungen

Unter Transferaufwendungen definiert die Gemeindehaushaltsverordnung einen Aufwand ohne unmittelbar damit zusammenhängender Gegenleistung. Hierzu gehören die Finanzausgleichsumlage, die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage, die

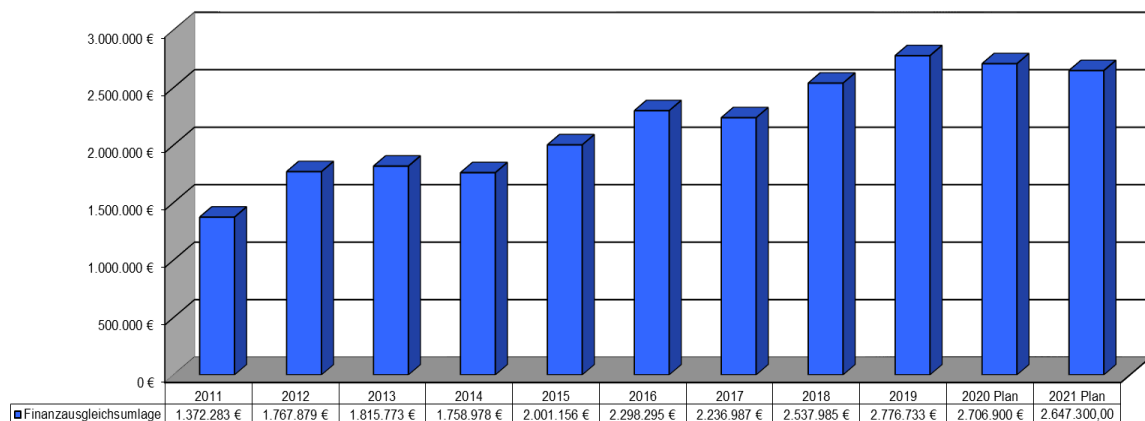
Verlustabdeckung an den Fremdenverkehrsbetrieb und auch Umlagen an Zweckverbände. Diese Transferaufwendungen betragen 2021 planmäßig 14.849.500€. Sie steigern sich gegenüber dem Vorjahr um 5.568.800 €. Die Gründe hierfür sind bereits unter Ziffer 4.1.4 bereits erläutert.

4.2.5.1 Finanzausgleichsumlage

Maßgeblich zur Berechnung der Finanzausgleichsumlage an das Land Baden-Württemberg ist die Steuerkraftsumme, die sich aus den auf einen einheitlichen Hebesatz umgerechneten Steuereinnahmen ergibt. Die Umrechnung auf einen einheitlichen Hebesatz bewirkt, dass die Umlage für eine Gemeinde immer gleich hoch ist, egal welchen Hebesatz sie erhebt. Maßgeblich für die im Jahr tatsächlich zu bezahlende Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraftsumme, die sich aus den Steuereinnahmen des zweit-vorangegangenen Jahrs ergibt. Im Jahr 2021 beträgt diese Steuerkraftsumme 11.245.738 €. Dies sind pro Einwohner 1.470 €. Nach den jetzigen Vorgaben hat die Gemeinde von dieser Steuerkraftsumme ca. 23,54 % als FAG-Umlage zu bezahlen. Im Jahr 2020 hatte die Gemeinde eine Steuerkraftsumme in Höhe von 1.488 € je Einwohner. Die Gemeinden der gleichen Größenordnung hatten in diesem Jahr eine durchschnittliche Steuerkraftsumme in Höhe von 1.467€. Aufgrund der sehr guten Steuerentwicklung liegt die Gemeinde zwischenzeitlich über dem Landesdurchschnitt der Gemeinden der gleichen Größenordnung. Bis vor wenigen Jahren lag diese Steuerkraftsumme deutlich unter dem Landesdurchschnitt.

Im Jahr 2021 ist eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 2.647.247 € zu bezahlen. Dies sind 59.600 € weniger bzw. 2,2 % als 2020 eingeplant. Pro Einwohner zahlt die Gemeinde damit 345,96 € an das Land. Nachfolgende Grafik stellt die Entwicklung der letzten Jahre dar.

Finanzausgleichsumlage



Nachrichtlich wird erwähnt, dass mit dem Jahresabschluss zum Ausgleich der Steuerschwankungen Rückstellungen für Finanzausgleichsumlagen und Kreisumlagen für 2 Jahre später gebildet werden. Im Haushaltsplan 2021 ist als Ertrag für die Auflösungen dieser beiden Rückstellungen ein Betrag in Höhe von 6.418.400 € eingestellt.

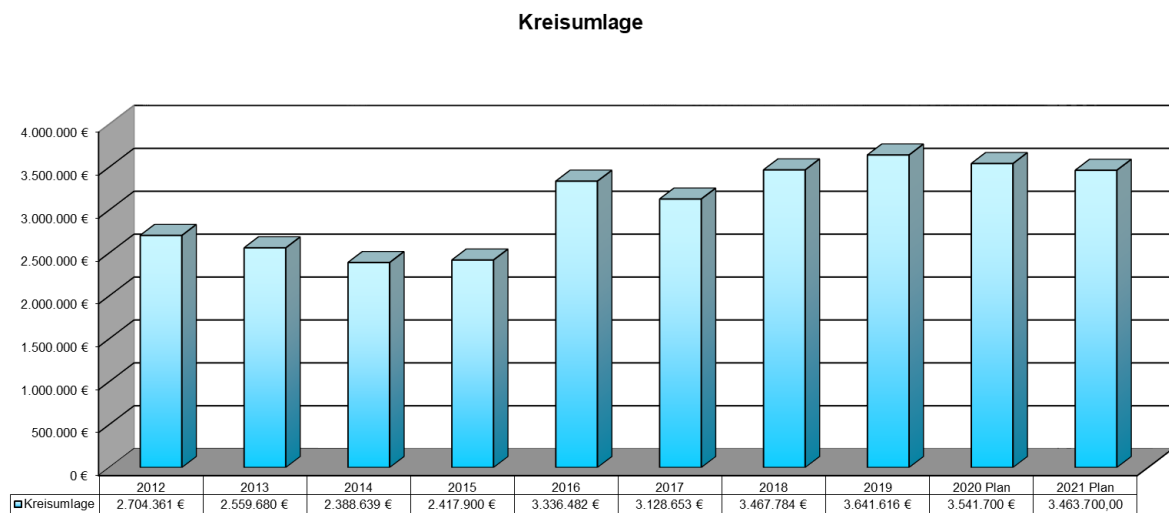
4.2.5.2 Kreisumlage

Wie bei der Finanzausgleichsumlage ist auch für die Berechnung die Steuerkraftsumme maßgeblich. Der Kreistag hat beim Beschluss über den Haushaltsplan 2021 festgelegt, dass wie schon 2020 30,8 v.H. dieser Steuerkraftsumme zu bezahlen sind. Infolge der oben dargestellten Steuerkraftsumme und dem Umlagesatz wird davon ausgegangen, dass 2021 vom Ergebnishaushalt 3.463.687 € an Kreisumlage belastet wird. Dies sind 78.000 € bzw. 2,2 % weniger, als im Vorjahr eingeplant waren.

Von den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts sind 13,5 % Aufwendungen für die Kreisumlage. Pro Einwohner bedeuten dies 452,65€ (Vorjahr 458,24 €). Von allen Gemeinden im Bodenseekreis nimmt der Kreis pro Einwohner 466,02 € je Einwohner ein. Im Jahr 2020 nahm er bei gleichem Kreisumlagesatz 485,49 € pro Einwohner ein.

Mit der Steuerkraftsumme pro Einwohner und damit auch mit der Kreisumlage pro Einwohner liegt die Gemeinde im Bodenseekreis an 8. Stelle der 23 Gemeinden.

Der Kreisumlagesatz des Bodenseekreises lag im Jahr 2020 im Verhältnis zu allen Landkreisen in Baden-Württemberg über dem durchschnittlichen Hebesatz. Alle Landkreise hatten einen gewogenen Umlagesatz mit 29,72 v. H. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der von der Gemeinde zu zahlenden Kreisumlage in den letzten 10 Jahren:



Die Gemeinde Langenargen musste schon ab dem Jahr 2012 deutlich überdurchschnittliche Kreisumlagebeträge bezahlen. Ab dem Jahr 2016 gab es nochmals einen noch höheren Sprung. Insgesamt sind die Steuerkraftsummen der Gemeinden im Bodenseekreis in diesen Jahren deutlich gestiegen. Ohne Umlagesatzsteigerung erhält der Bodenseekreis 3.960.906,13 € = 3,75 % weniger als im Vorjahr.

Bei der Grafik gilt das Gleiche wie bei der Finanzausgleichsumlage. Dargestellt wird die tatsächlich zu zahlende Kreisumlage. Im Ergebnishaushalt wird jedoch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, entsprechend der tatsächlichen Steuereinnahmen Rückstellungen für die Umlagen 2 Jahre später zu bilden und diese dann wieder aufzulösen. Damit wird das Jahr im Ergebnis belastet, in dem die Steuern auch eingenommen werden.

4.2.5.3 Übernahme des Verlustes des Fremdenverkehrsbetriebes

Eine hohe Belastung für den Kernhaushalt ist die jährliche Übernahme des Verlustes des Fremdenverkehrsbetriebs. Dabei ist jedoch zu beachten, dass damit der Steuerzahler im Wesentlichen Aufwendungen für den Tourismus für die Benützung bzw. die Möglichkeit der Benützung übernimmt. Der Gesamtverlust in Höhe von 975.800 € setzt sich wie folgt zusammen:

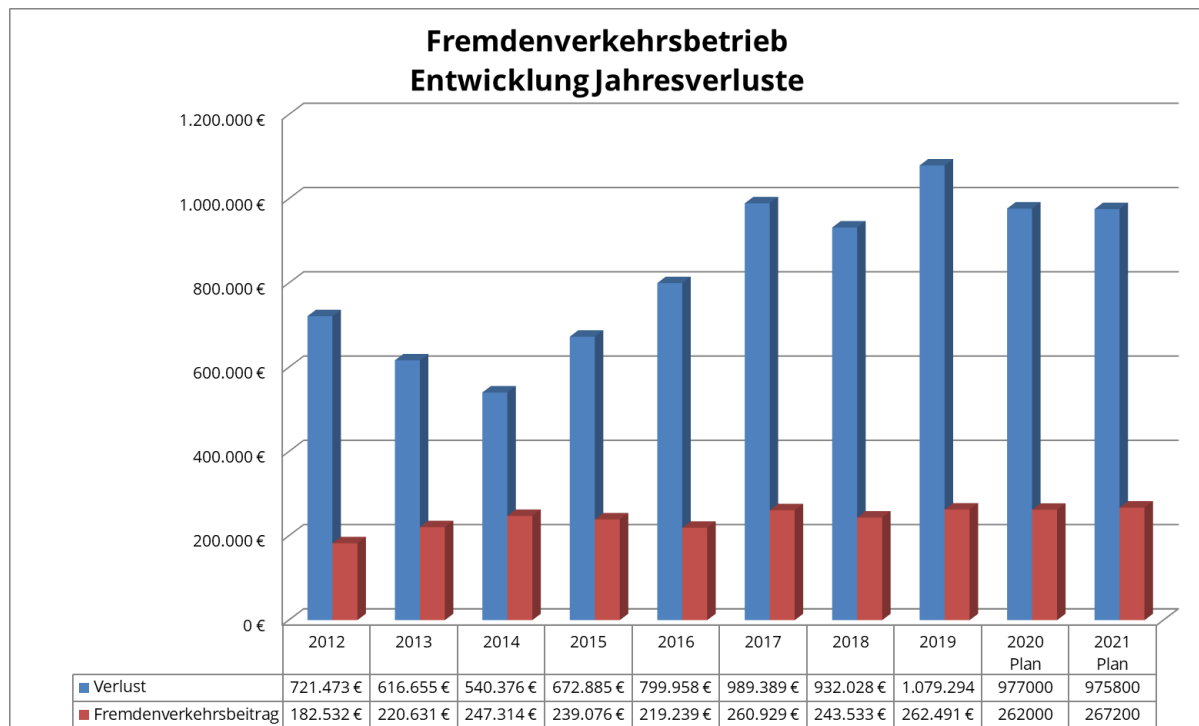
- Veranstaltungen	-78.700 €
- Strandbad	-272.400 €
- Park und Ufer	-51.700 €
- Bootshafen	+11.300 €
- Tiefgarage	+62.500 €
- Münzhof	-67.900 €
- Tourist-Info	-578.900 €

Alle diese genannten Einrichtungen werden stark von Bürgern bzw. Einwohnern frequentiert und können dem Bürger nur in diesem Umfang angeboten werden, da ein großer Teil der Aufwendungen durch den Übernachtungsgast mit der Kurtaxe in Höhe von 640.600 € finanziert wird.

Weitere 267.200 € werden von natürlichen bzw. juristischen Personen über den Fremdenverkehrsbeitrag finanziert, die einen mittelbaren bzw. unmittelbaren Vorteil aus dem Fremdenverkehr haben.

Für die oben aufgezeigten vielen attraktiven Einrichtungen hat der Einheimische somit nur 708.600 € bzw. 92,60 €/Einwohner oder 0,25 € täglich/Einwohner zu bezahlen. Dem steht die tägliche Kurtaxe pro Übernachtung mit 3,15 € in der Hauptsaison dagegen. 1,10 € sind dabei für den öffentlichen Nahverkehr und 2,05 € für die obigen Einrichtungen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2020 beschlossen, die Kurtaxe in der Hauptsaison im Zeitraum von 2021 – 2024 nicht zu erhöhen. Dies hat zur Folge, dass die Erträge des Fremdenverkehrsbetriebes stagnieren, wohingegen die Aufwendungen weiterhin über die Jahre ansteigen werden. Demnach steigt der durch die Gemeinde, und damit durch den Steuerzahler, zu tragenden Abmangel bis zum Jahr 2024 kontinuierlich auf 1.041.500 € an. Insofern nimmt die Gemeinde die Zahler der Kurtaxe konstant in Anspruch, wohingegen der Steuerzahler zunehmend mehr belastet wird.



4.2.6 sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird derjenige ordentliche Aufwand veranschlagt, der nicht den anderen Aufwandspositionen zuzuordnen ist. Insgesamt sind dies 790.800,00€. Davon sind die größeren Positionen Geschäftsaufwendungen, Versicherungen, Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit, Personalnebenausgaben und der Straßenentwässerungskostenanteil (290.000 €) an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung.

4.3 Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts

Nach § 80 GemO i. V. m. § 24 GemHVO ist der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen auszugleichen. Diese gesetzliche Vorgabe erfüllt der Haushaltsplan 2021. Der Ergebnishaushalt weist einen **Überschuss** in Höhe von **108.900 €** aus. Der Ergebnishaushalt 2019 enthielt planmäßig einen Überschuss in Höhe von 201.200 €. Damit verschlechtert sich das Ergebnis planmäßig um 92.300,00€.

Der Gesamtergebnishaushalt weist nach, dass während des Finanzplanungszeitraums mit den jetzigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen die gesetzliche Vorgabe erfüllt ist und der Gesamtergebnishaushalt nicht nur ausgeglichen ist, sondern sogar ein positives Ergebnis erwirtschaftet.

4.4 Auswirkungen der Pandemie

Deutlich merkbar ist der Rückgang der konjunkturabhängigen Positionen. Der Einkommensteueranteil sinkt, aber auch für die Gewerbesteuer wird von einem niedrigeren Aufkommen ausgegangen. Demnach ist es erforderlich notwendige

Kürzungen bei den Aufwendungen vorzunehmen. Dies ist gelungen und führt für 2021 zu einem rechnerischen Überschuss, der jedoch nicht weiter angetastet werden sollte. Zu unsicher ist die Entwicklung der Auswirkungen der Pandemie mit allen damit zusammenhängenden Risikofaktoren. Zwar sind die Ertragsansätze ausdrücklich konservativ veranschlagt und Verschlechterungen ausgehend von den Erfahrungen des Jahres 2020 nach bestem Wissen geschätzt, dennoch sind weitere Unsicherheiten möglich. Dies bedingt, dass die zur Verfügung stehenden Ansätze vorsichtig, jedoch unter Berücksichtigung des Stabilitätsgesetzes weiterhin im erforderlichen Maße zu bewirtschaften sind. Demnach ist zur Förderung des gesamtgesellschaftlichen Gleichgewichtes darauf zu achten, dass sich die Gemeinde mehr antizyklisch verhalten soll und weiterhin Investitionen leistet. Dies ist durch die Erwirtschaftung der Abschreibungen sichergestellt, da Mittel für Investitionen bereitgestellt werden können, ohne auf Kreditaufnahmen zurück zu greifen.

Mehrungen bei den Aufwendungen ergeben sich z.B. beim Katastrophenschutz für Schutzausrüstung etc. Mehraufwendungen für Reinigung fallen ebenfalls an, können jedoch aufgrund von Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden. Gleiches gilt für den deutlich kostenintensiveren Sitzungsdienst.

Mittelfristig ist trotz Ausnutzung des Einsparpotentials unter Berücksichtigung der letzten Steuerschätzung und der damit einhergehenden Mehrung bei den konjunkturabhängigen Erträgen im Jahr 2022 mit einem Abmangel zur rechnen. Dieser kann aber in den darauffolgenden Jahren wieder ausgeglichen werden. Darüber hinaus stehen die Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre für einen möglichen Haushaltsausgleich in komfortablem Maße zur Verfügung. Somit ist es nicht erforderlich zu Steuererhöhungen o.ä. zu greifen. Dennoch ist es tunlichst zu unterlassen, Aufwendungen mehr als nötig in Anspruch zu nehmen. Aufgabenmehrungen sollten auch für die vor uns liegenden Jahre sehr kritisch betrachtet werden.

5. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt gibt Aufschluss über die Gesamtsumme der Einzahlungen und Auszahlungen und deren sachlichen Verteilung. Es wird aufgezeigt, wie sich der Bestand an Zahlungsmitteln entwickelt.

Der gesamte Finanzhaushalt schließt mit einer Reduzierung der liquiden Finanzmittel in Höhe von 186.400 €. Da derzeit von einem Kassenstand des Kernhaushalts zum 31.12.2020 in Höhe von 722.200 € ausgegangen wird, liegt der voraussichtliche Kassenstand zum 31.12.2021 bei **535.800 €**.

Nach § 22 (2) der GemHVO soll der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Der Mindestbetrag liegt bei ca. **360.000 €**. Damit wird die gesetzliche Vorgabe eingehalten.

5.1 Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Haushaltsplan enthält für das Jahr 2021 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 18.767.800 €. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 17.992.000 €. Damit werden planmäßig 1775.800 € dem Kassenbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeführt, die zur Finanzierung von Tilgungen und Investitionen verwendet werden können. Im Vorjahr waren dies 1.258.200 €. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2019 weist einen Betrag in Höhe von 1.637.303,13 € aus.

5.2 Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Nach § 21 Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg bleiben Ansätze für Investitionen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Deshalb werden diese Mittel automatisch übertragen. Diese sind in 2021 nicht mehr erneut zu veranschlagen. Dies wurde weiter oben schon erläutert. Im Haushaltsplan wurden neu 3.549.300 € an Investitionen eingestellt. Weiter enthält der Haushaltsplan 2021 Tilgungsausgaben in Höhe von 81.900 €.

Folgende großen Maßnahmen sind im Investitionsprogramm für das Jahr 2021 vorgesehen:

5.2.1 Investitionen im Bauhof

Die bereits begonnenen Baumaßnahmen können mit den Mitteln aus vergangenen Jahren vollends abgeschlossen werden. Deshalb enthält der Haushalt 2021 keine weiteren Ansätze für Baumaßnahmen.

Ein Fahrzeug wurde 2020 über die Verpflichtungsermächtigung für 150.000 € gekauft. Ein weiteres, vielseitig einsetzbares Mehrzweckfahrzeug wird für 90.000 € anstelle eines alten, reparaturanfälligen Radladers ersetzt und damit die Möglichkeiten des Fuhrparks erweitert, ohne die Anzahl der Fahrzeuge zu verändern.

5.2.2 Feuerwehr

Im Finanzplanungszeitraum enthält der Investitionshaushalt für das neue Feuerwehrgerätehaus Mittel in Höhe von **5.200.000 €**. 2021 stehen 900.000 € aus dem Vorjahr und 900.000 € aus dem Planungsjahr zur Verfügung. Für die weiteren Mittel werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.600.000 € in den Haushalt eingestellt.

5.2.3 Straßenbau mit Beleuchtung und Radwege

Der Haushaltsplan enthält für die Verbesserung der Straßenbeleuchtung Mittel in Höhe von 100.000 €. Für die Erschließungsplanung für Gräben VI sind erste 50.000 € vorgesehen.

Für den Straßenausbau sind 2021 keine Mittel vorgesehen.

5.2.4 weitere größere Investitionen

Der Haushaltsplan 2021 enthält neben vielen kleinen Investitionen noch folgende Investitionen mit einem Finanzbedarf ab 100.000 €.

Grunderwerb	1.000.000 €
Sportzentrum Sanierung/Baumaßnahmen	100.000 €
Sanierung Lehrschwimmbecken (weitere)	90.000 €
Investitionsbeteiligung Kommunale Dienste Photovoltaik	120.000 €
Schloss (Sanierung erste Teilzahlung BA II) (BA I ist bereits finanziert)	160.000 €

6. Kostenrechnende Einrichtungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Entwicklung der Gebührenhaushalte und die entsprechenden Kostendeckungen aufgezeigt:

Kostenrechnende Einrichtungen

Entwicklung der Kostendeckungsgrade						
Bezeichnung	2021				2020	
	Erträge	Aufwendun	Zuschuß- bedarf	Kosten- deckungsgrad	Zuschuß- bedarf	Kosten- deckungsgrad
Lehrschwimmbecken	6.100 €	114.000 €	-107.900 €	5,4%	-102.200 €	5,5%
verlässl.Grundschule	89.800 €	176.600 €	-86.800 €	50,8%	-71.900 €	55,0%
Nachmittagsbetreuung	9.700 €	56.000 €	-46.300 €	17,3%	-35.100 €	21,3%
Grundschulferienbetreuung	9.200 €	17.800 €	-8.600 €	51,7%	-9.800 €	47,9%
Musikschule	297.100 €	570.700 €	-273.600 €	52,1%	-275.700 €	51,3%
Bücherei	10.100 €	159.200 €	-149.100 €	6,3%	-154.600 €	4,4%
Ferienspiele	21.900 €	71.200 €	-49.300 €	30,8%	-32.900 €	39,5%
Uferfest	84.100 €	128.500 €	-44.400 €	65,4%	-45.800 €	63,9%
Kindergarten	187.500 €	469.200 €	-281.700 €	40,0%	-269.300 €	39,9%
U3-Betreuung	1.060.600 €	1.367.200 €	-306.600 €	77,6%	-215.800 €	84,5%
Parkplätze	113.100 €	107.500 €	5.600 €	105,2%	-20.800 €	81,6%
Märkte	6.700 €	35.900 €	-29.200 €	18,7%	-3.000 €	68,8%
Bestattungswesen	140.100 €	249.800 €	-109.700 €	56,1%	-147.300 €	47,8%
Kavaliershaus	44.700 €	46.600 €	-1.900 €	95,9%	-35.600 €	55,3%
Schloss	130.000 €	203.800 €	-73.800 €	63,8%	-130.000 €	49,5%

6. Schuldenstand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Kernhaushalts und der Eigenbetriebe

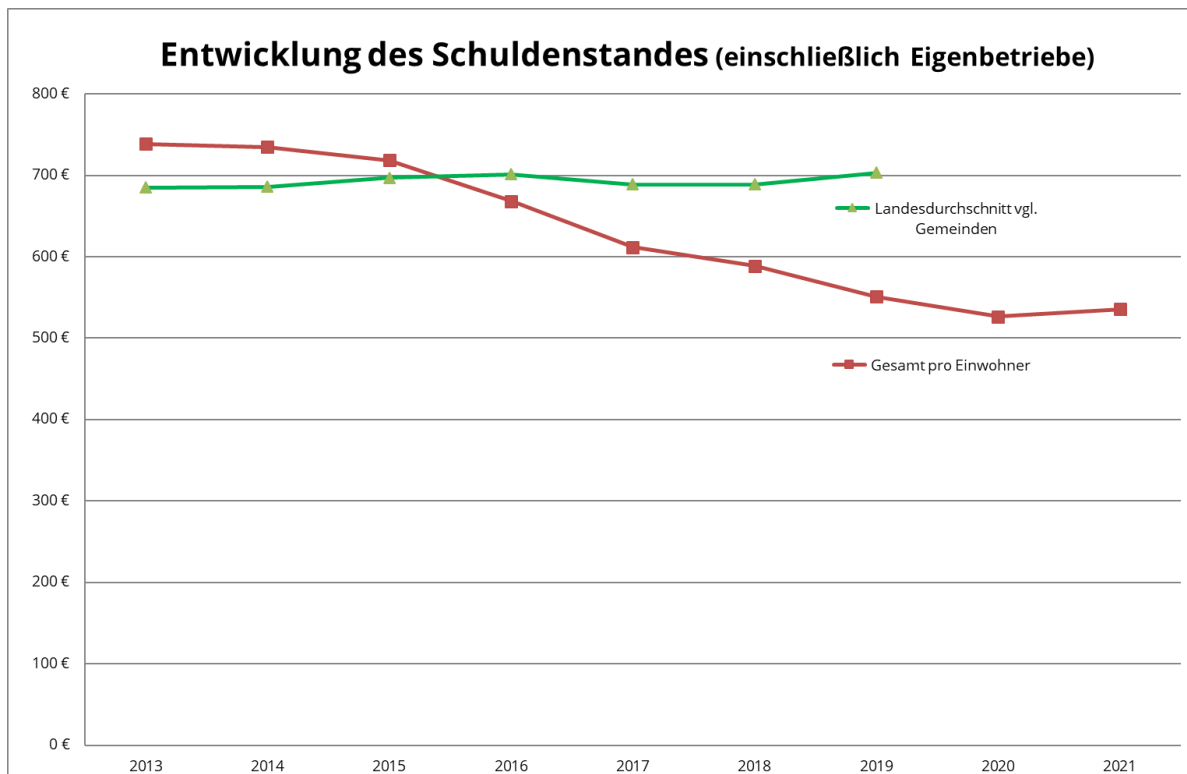
Schuldenstand der Gemeinde						
	Gemeinde	Wasserversorgung	Fremden- verkehrsbetrieb	Abwasser	Kommunale Dienste	Gesamt
Stand 01.01.2021	103.844,04 €	176.000,00 €	17.500,00 €	3.026.926,11 €	746.440,00 €	4.070.710,15 €
Kreditaufnahmen 2021	0,00 €	0,00 €	0,00 €	250.000,00 €	0,00 €	250.000,00 €
Davon Trägerdarlehen von Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tilgungen 2021	65.770,99 €	16.000,00 €	10.000,00 €	115.727,96 €	15.000,00 €	222.498,95 €
Davon Trägerdarlehen von Gemeinde	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Stand 31.12.2021	38.073,05 €	160.000,00 €	7.500,00 €	3.161.198,15 €	731.440,00 €	4.098.211,20 €
Schuldenstand pro Einwohner	4,98 €	20,91 €	0,98 €	413,12 €	95,59 €	535,57 €
Davon Trägerdarlehen von Gemeinde		0,00 €	0,00 €	1.323.569,64 €	581.440,00 €	1.905.009,64 €
Somit Fremddarlehen	38.073,05 €	160.000,00 €	7.500,00 €	1.837.628,51 €	150.000,00 €	2.193.201,56 €

Zum Jahresende beträgt der Schuldenstand des Kernhaushalts 38.073,05 € bzw. 4,98 € je Einwohner. Innerhalb des Finanzplanungszeitraums sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen. Damit wäre der Kernhaushalt Ende 2023 schuldenfrei.

Der Gesamtschuldenstand einschließlich Eigenbetriebe wird zum 31.12.2021 4.098.211,20 € bzw. 535,57 € pro Einwohner betragen. Damit wird der Schuldenstand pro Einwohner deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegen. Der Gesamtschuldenstand nimmt, aufgrund der Darlehensaufnahme beim Eigenbetrieb Abwasser damit 2021 um 27.501,05 € zu.

Da im Gesamtschuldenstand 1.905.009,64 € Trägerdarlehen an die Eigenbetriebe enthalten sind, liegen nur 2.193.201,56 € Fremddarlehen vor.

Wie sich der Gesamtschuldenstand pro Einwohner der Gemeinde im Verhältnis zum durchschnittlichen Schuldenstand der Gemeinden in der gleichen Größengruppe entwickelt hat, zeigt das nachfolgende Schaubild.



B: Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebes

1. Der Erfolgsplan

Das Volumen des Erfolgsplanes 2021 beträgt 650.000,00 €. Gegenüber dem Vorjahr steigert es sich nur unwesentlich um 4.000 €. Seit 01.01.2014 gilt der unveränderte Wasserzins von 1,05 € pro m³ zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Der durchschnittliche Wasserpreis lag im Jahr 2016 in Baden-Württemberg bei 2,20 € je m³.

Der Erfolgsplan geht von einer verkauften Wassermenge mit 542.000 m³ (Vorjahr 530.000 m³) aus. Das ergibt Wasserzinsenerlöse in Höhe von 564.900 €. Hinzu kommen noch Grundgebühren mit 30.000,00 € und Bauwasserzins.

Die Aufwendungen ohne Steuern und Konzessionsabgabe betragen 584.200 €. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung um 5.800 € = 1,0 %. Mit dem Überschuss in Höhe von 65.800 € kann an den Kernhaushalt der Gemeinde eine Konzessionsabgabe in Höhe von 49.000 € abgeführt werden. Nach Abzug der Steuern verbleibt ein Gewinn in Höhe von 14.300 €, der den Mindestgewinn beinhaltet. Nur der über dem Mindestgewinn liegende Betrag kann an die Gemeinde als Konzessionsabgabe abgeführt werden.

2. Der Vermögensplan

Das Volumen des Vermögensplanes beträgt 158.200 €. Er reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 83.200 €. Neben den Tilgungen mit 21.200,00 € und der Auflösung der Ertragszuschüsse mit 17.000,00 € sind Investitionen in Höhe von 120.000 € eingeplant. In diesem Betrag ist die Erschließung des Baugebiets mit der Wasserleitung mit 20.000,00 € und der Erneuerung von Wasserleitungen mit 100.000 € enthalten. Dies ist ein Planansatz, der schon im Vorjahr eingestellt war. Im Vermögensplan ist auch die restliche Abdeckung des aus dem Jahr 2019 übernommene Deckungsmittelüberhang aus Vorjahr enthalten.

Als Finanzierungsmittel stehen der Jahresgewinn mit 14.300 €, die Abschreibungen mit 49.100,00 €, Beiträge mit 30.000,00 € und Kostenersätze mit 10.000,00 € zur Verfügung. Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen. Der Deckungsmittelfehlbetrag von 10.000 wird auf das nächste Wirtschaftsjahr vorgetragen.

3. Schuldenstand zum 31.12.2021

Der Schuldenstand des Wasserversorgungsbetriebes wird sich zum 31.12.2021 wie folgt entwickeln:

- Schuldenstand zum 31.12.2020	176.000,00 €
- Schuld aufnehmen 2021	0,00 €
- Tilgungen 2021	16.000,00 €
- Schuldenstand zum 31.12.2020	160.000,00 €

B: Wirtschaftsplan des Abwasserbeseitigungsbetriebes

1. Der Erfolgsplan

Das Haushaltsvolumen des Erfolgsplanes 2021 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung beträgt 1.649.000,00 €. Im Jahr 2021 wird demnach von einer konstanten Ertragsituation ausgegangen. Die Abwassergebühr wurde auf 01.01.2017 neu kalkuliert. Dabei wurde die Schmutzwassergebühr unverändert gegenüber 2016 bei 1,80 €/m³ belassen. Die Niederschlagswassergebühr wurde um 0,13 €/m² auf 0,54 € je m² abflussrelevante Niederschlagsfläche angehoben. Im Jahr 2019 lag in Baden-Württemberg die durchschnittliche Schmutzwassergebühr bei 1,94 €/m³ und die durchschnittliche Niederschlagswassergebühr bei 0,47 €/m². Trotz immenser Investitionen beim Abwasserzweckverband in der Abwasserreinigung lag die Gemeinde Langenargen deutlich unter den durchschnittlichen Gebührensätzen.

Bei einer Schmutzwassermenge mit ca. 510.000 m³ und einer abflussrelevanten Niederschlagswasserfläche mit ca. 510.000 m² werden Abwassergebühren in Höhe von 1.195.000,00 € erwartet. Dies entspricht dem Wert aus dem Vorjahr.

Die Gesamtaufwendungen steigern sich geringfügig gegenüber dem Vorjahr um 30.700 € = 2,1 %.

Der Erfolgsplan weist einen Jahresgewinn in Höhe von 146.300 € (Vorjahr 177.000 €) aus. Dieser ist nicht identisch mit dem gebührenrechtlichen Gewinn, da in der Erfolgsrechnung die tatsächlichen Darlehenszinsen und nicht die kalkulatorischen Zinsen enthalten sind.

Der Vermögensplan

Das Volumen des Vermögensplanes beträgt 1.010.600 €. Gegenüber dem Vorjahr steigert sich dieses Volumen um 225.500 €.

Der Finanzierungsbedarf setzt sich wie folgt zusammen:

- Kanalerweiterung allgemein	37.000 €
- Abwasserpumpwerke	500.000 €
- Investitionen Zweckverband	188.000 €
- Auflösung Ertragszuschüsse	155.000 €
- Tilgungen	115.000 €

Als Finanzierungsmittel sind vorgesehen:

- Jahresgewinn	146.300 €
- Abwasserbeiträge	50.000 €
- Kostenersätze	25.000 €
- Abschreibungen	230.000 €
- Gemeindeanteil	165.000 €
- Kreditaufnahme	250.000 €
- Deckungsmittelüberhang	133.500 €

Die Differenz in Höhe von 4.800 € wird als Deckungsmittelüberhang ausgewiesen.

Zur Finanzierung der Investitionen ist eine Darlehensaufnahme von 250.000 € vorgesehen.

Schuldenstand zum 31.12.2021

Der Schuldenstand wird sich wie folgt entwickeln:

- Schuldenstand zum 31.12.2020	3.026.926,11 €
- Darlehensaufnahmen 2021	250.000,00 €
- Tilgungen 2021	115.727,96 €
- Schuldenstand zum 31.12.2021	3.161.198,15 €

- Davon Trägerdarlehen	1.323.569,64 €
- Somit Fremddarlehen	1.837.628,51 €

D: Wirtschaftsplan des Fremdenverkehrsbetriebes

1. Der Erfolgsplan

Das Haushaltsvolumen des Erfolgsplanes 2021 des Fremdenverkehrsbetriebes beträgt 2.321.700 €. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 17.700,00 € bzw. 0,8 %.

Die Erträge steigern sich um 18.900 € = 1,4 %. Wie in den beiden Vorjahren wird eine Kurtaxe in Höhe von 3,15 € je Übernachtung erhoben. Nach den Ergebnissen der letzten Jahre wird mit einer Kurtaxe in Höhe von 640.600,00 € gerechnet. Diese ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr und bleibt dieses auch bis zum Jahr 2024, da der Gemeinderat beschlossen hatte, aufgrund des festgeschriebenen DBT- bzw. bodo-Anteils die Kurtaxe nicht weiter zu erhöhen. Bei den Bootsliegplätzen werden zusätzlich 30.000,00 € Erträge für die Ausbaggerung des Hafens erwartet, die schon 2020 vorgesehen aber noch nicht verwirklicht werden konnte.

Die Gesamtaufwendungen steigern sich um 17.700 € = 0,8 %. Folgende größere Veränderungen zeichnen sich ab:

- Der Bauhofanteil steigert sich um 8.600 €.
- Die Leistungsvergütungen steigern sich leicht um 3.000 €.
- Die Personalausgaben steigern sich um 13.000 €.
- Die Abschreibungen reduzieren sich um knapp 20.000 €.
- Der Aufwand für Prüfung und Beratung steigen um 15.000 € aufgrund des geplanten Tourismusleitbildes.

Der Gesamterfolgsplan 2021 des Fremdenverkehrsbetriebes weist einen Jahresverlust in Höhe von 975.800 € aus. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine unwesentliche Veränderung, da auch für den Fremdenverkehrsbetrieb, wegen des Ausgleichs durch den Gemeindehaushalt – mit Einsparungen gelebt werden muss. Der Jahresverlust ist vom Kernhaushalt zu übernehmen und über den Fremdenverkehrsbeitrag bzw. allgemeine Steuern zu finanzieren. Auf die Ausführungen in 4.2.5.3 wird verwiesen. Hier ist nochmals darauf hinzuweisen, dass aufgrund des Entschlusses, die Kurtaxe nicht anzupassen, der Abmangel, der durch den Steuerzahler zu tragen ist, kontinuierlich ansteigt.

2. Der Vermögensplan

Das Haushaltsvolumen des Vermögensplanes 2021 des Fremdenverkehrsbetriebes beträgt 1.740.500 €. Es reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 447.400€.

Als Investitionen sind vorgesehen:

Überarbeitung Homepage	29.500 €
Sanierung Tiefgarage/Planung	250.000 €
Außenanlagen Strandbad	100.000 €
Planung Sanierung Ufermauer	142.000 €
Noli-Platz	20.000 €
Betriebseinrichtung Strandbad	29.000 €
Betriebseinrichtung Münzhof	1.000 €
Betriebseinrichtung Bootshafen	30.000 €
Ausstattung Tourist-Info	6.000 €

Neben diesen Investitionen ist der Jahresverlust mit 975.800 €, die Auflösungen mit 1.400 € und die Tilgungen mit 10.000 zu finanzieren.

Als Finanzierungsmittel stehen der Verlustausgleich, die Abschreibungen, und die Deckungsmittelüberhänge aus Vorjahren zur Verfügung.

3. Schuldentilgung und Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12.2020	17.500,00 €
Neuaufnahmen im Jahr 2021	0,00 €
Tilgungen im Jahr 2021	10.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	7.500,00 €

Absehbar ist auch der Fremdenverkehrsbetrieb schuldenfrei. Nachdem der Verlustausgleich dauerhaft durch den Gemeindehaushalt erfolgt, sollte der Fremdenverkehrsbetrieb ebenfalls dauerhaft schuldenfrei bleiben.

E: Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs kommunale Dienste in Langenargen

1. Der Erfolgsplan

Der Erfolgsplan 2021 weist ein Volumen in Höhe von 142.200 € aus. Auf der Ertragsseite können erfreulicherweise Gewinnanteile für die Beteiligung am Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 142.100 € erwartet werden. Die Hochrechnung des Energiebetriebes sieht für 2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 2.030.000 vor. Hiervon erhält die Gemeinde Langenargen entsprechend ihrer Beteiligung 7 % nach Feststellung des Jahresabschlusses. Der Anteil der Gemeinde Langenargen steigert sich gegenüber dem Planansatz 2020 um 23.300 € = 14,1 %.

Aufwendungen werden in Höhe von 88.700 € erwartet. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 12.700 € = 16,7 % auf Grund steigender Abschreibungen.

Aufgrund der höheren Gewinne der Regionalwerk GmbH & Co.KG kann der Eigenbetrieb zwischenzeitlich im Erfolgsplan einen Gewinn ausweisen. Dieser beträgt im Jahr 2021 **53.500 €**. Er reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 36.100 €.

2. Der Vermögensplan

Der Vermögensplan hat einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 237.800 €. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- Aufstockung Beteiligung	44.100 €
- Photovoltaikanlage	120.000 €
- Breitbandkable/Leerrohre	50.000 €
- Tilgungen	15.000 €

Die Beteiligung am Regionalwerk GmbH & Co.KG wird aus dem hohen Gewinnanteil aufgestockt, um die Liquidität des Werks zu verbessern. Eine im Wirtschaftsplan des Regionalwerks GmbH & Co.KG vorgesehene Aufstockung für den Erwerb der Gasleitungen in den Gemeinden Langenargen und Eriskirch wird nach Auffassung der Verwaltung erst 2023 benötigt werden. Da vor einer möglichen Übernahme die Gaskonzession neu ausgeschrieben und vergeben werden muss. Erst nach einer rechtlich einwandfreien Vergabe kann der Kauf verhandelt werden.

Für die nächsten Jahre wird beabsichtigt, weitere kommunale Liegenschaften mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Auch wird beabsichtigt, weitere Investitionen in den Breitbandausbau zu tätigen Daher findet hier eine Verstetigung sowohl der Investitionen als auch der Zuschüsse der Gemeinde statt.

Zur Deckung des Finanzierungsbedarfs tragen die Abschreibungen mit 14.300 €, Die Beteiligung des Kernhaushalts mit 120.000 €, der Jahresgewinn mit 53.500 € bei.

3. Schuldentilgung und Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12.2020	746.440,00 €
Neuaufnahmen im Jahr 2021	0,00 €
Tilgungen im Jahr 2021	15.000,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2021	731.440,00 €
Davon Trägerdarlehen	581.440,00 €
Somit Fremddarlehen	150.000,00 €

F: Schlussbemerkung

Mit dem Haushaltsplan 2021 wird dem Gemeinderat zum vierten Mal ein doppischer Haushalt vorgelegt. Der Ergebnishaushalt kann trotz Deckung von Nettoabschreibungen von 1.409.100 € und der Übernahme des Jahresverlustes des Fremdenverkehrsbetriebes einen Überschuss in Höhe von 108.900 € erwirtschaften. Deutlich wird jedoch gegenüber den ersten drei doppischen Haushalte, dass der Finanzspielraum nicht nur durch zurückgehende Steuereinnahmen, sondern auch durch steigende Abschreibungen geringer wird. Dies gewinnt gerade in der Pandemie an Bedeutung, da im Gegensatz zu den Aufwendungen, die durchaus sehr stabil sind, die Erträge einer möglichen Schwankungsbreite unterliegen können. Zwar sind die Ansätze sehr konservativ gewählt, jedoch besteht ein Risiko, da sich die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2021 nur schwer vorhersagen lässt.

Der Finanzhaushalt enthält Investitionen in Höhe von 3.549.300 €. Insgesamt ist das Investitionsvolumen durch den Übertrag der noch nicht vollzogenen Investitionen deutlich höher. Investive Mittel stehen grundsätzlich bis zum Abschluss der jeweiligen Maßnahme weiterhin zur Verfügung, ohne dass hierfür ein gesonderter Beschluss erforderlich ist. Dies sichert die Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen.

Der Finanzhaushalt weist nach, dass der Kassenbestand den gesetzlichen Erfordernissen im gesamten Finanzplanungszeitraum entspricht. **Aufgrund des in früheren Jahren angesammelten Kassenbestandes kann der Finanzhaushalt des Kernhaushalts mit dem hohen Finanzbedarf für Investitionen ohne Darlehensaufnahme bewältigt werden.** Der Kernhaushalt wird zum Jahresende 2021 nur noch eine Verschuldung in Höhe von 38.073,05 € bzw. 4,98 € haben. Dies ist zusammen mit den schon damals vorhandenen Eigenbetrieben Fremdenverkehr und Wasser der zweit-niedrigste

Schuldenstand der letzten 35 Jahre. Auch die weiteren sehr hohen Investitionen bis 2023 können ohne Darlehen finanziert werden. Zu diesem Zeitpunkt werden im Kernhaushalt die gesamten Darlehen nach heutiger Sicht getilgt sein.

Der Gesamtschuldenstand einschließlich aller Eigenbetriebe und der Trägerdarlehen liegt zum Jahresende 2021 bei 4.098.211,20 €. Mit diesem Schuldenstand liegt die Gemeinde Langenargen deutlich unter dem Landesdurchschnitt der Gemeinden der gleichen Größengruppe in Baden-Württemberg. 2019 hatte die Gemeinde einen Schuldenstand pro Einwohner im Kernhaushalt mit 23 €/Einwohner und mit den Eigenbetrieben zusammen mit 551 €/Einwohner. Zum gleichen Zeitpunkt lag der Schuldenstand der Gemeinden der gleichen Größengruppe bei 309 €/Einwohner im Kernhaushalt und bei 703 €/Einwohner gesamt.

Dank des im Kernhaushalt geringen Darlehensbestandes kann trotz schwindender Einzahlungen weiter investiert werden und so vielfältige Entwicklungschancen für Langenargen neu- bzw. weiterentwickelt werden. Auch sieht der Haushalt für Zukunftsthemen wie Digitalisierung in der Verwaltung Mittel vor, deren Umsetzung auch in den kommenden Jahren kontinuierlich verfolgt werden muss.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung gibt es im Jahr 2022 einen weiteren Dämpfer für das Ergebnis. Hauptgründe sind in den Zahlen des Finanzausgleiches zu finden. Dieses Ergebnis wird jedoch in den darauffolgenden Jahren wieder wettgemacht.

In Summe betrachtet ist der Haushalt 2021 trotz Pandemie ein solides Zahlenwerk, sodass alle wichtigen Themen, die in 2021 umzusetzen sind, zur Weiterentwicklung der Gemeinde Langenargen genutzt werden kann.

An dieser Stelle gilt unser Dank allen Unternehmen sowie den Bürgerinnen und Bürgern, ohne die das volle Potential des Ortes nicht ausgeschöpft werden könnte.

Langenargen, den 14.01.2021

Ole Münder
Bürgermeister

Daniel Kowollik
Fachbeamter für das Finanzwesen